

# Wettkampfanlagen

Rechtzeitig zum Ende der Bahnwettkämpfe in der Leichtathletik möchte ich auf die nach jeder Wettkampfzeit notwendige Überprüfung der Wettkampfanlagen hinweisen. Die vielen Trainingsstunden und Wettkämpfe haben dort ihre Spuren hinterlassen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit liste ich einige Mängel auf und veranschauliche sie mit Bildern.

## 1. Schäden an der Laufbahn und an den Anlaufbahnen:



Diese Bilder zeigen deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Stolperkanten, Löcher und sonstigen Beschädigungen sind für die Wettkämpfer und auch für die trainierenden Leichtathleten eine große Gefahr. Darüber hinaus ist das Aufschieben der nötigen Reparaturen später oft mit einem kostspieligeren Aufwand verbunden.

## 2. Fehlende oder verblasste Markierungen:



Teilweise fehlen die Markierungen für Wechselräume, Hürden- und Hindernisstellplätze oder sie sind nicht mehr oder nur schwer auffindbar; oft auch die seitlichen Begrenzungslinien der Anlaufbahnen für Weit-Dreisprung, Stabhochsprung und Speerwurf oder sie sind falsch eingezeichnet. Dies gilt auch für die Nulllinien bei Hoch- und Stabhochsprung. Beim Speerwurf ist der Abwurfbogen (einschl. seiner seitlichen Verlängerungen) und die 4m-Linie oft nicht mehr oder nicht mehr gut zu sehen.

## 3. Sonstige Mängel bzw. Hinweise:

Ist der Wassergraben für den Hindernislauf noch in Ordnung (dicht) ?  
 Die Absprungbalken bei Weit- und Dreisprung müssen fest, bündig und spaltfrei zur Anlaufbahn verbaut sein.  
 Die Stoß- und Wurfkreise und deren Umfeld müssen den Regeln entsprechen. Die Oberkanten der Einfassungsringe müssen niveaugleich mit dem umgebenden Boden sein.  
 Die Hülsen für das Aufstellen der Schutzgitter für Diskus- bzw. Hammerwurf müssen fest im Boden sitzen.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen und LGs die von ihnen genutzten Anlagen ansehen und die Mängel den Platzeignern (meist Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulverbände usw.) melden, damit diese Abnutzungen, Schäden usw. behoben werden.

Die rechtzeitigen Meldungen sind wegen der Beratungen in den jeweils zuständigen Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Landratsämter usw.) wichtig, damit die Aufträge bald vergeben und noch vor Beginn der neuen Wettkampfzeit ausgeführt werden können.

Aber auch der Gerätepark muss jetzt überprüft werden, damit die fehlenden bzw. beschädigten Geräte (z.B. Hürden, Hindernisse, Sprungmatten, Schutzkäfige, Wettkampfgeräte usw.) rechtzeitig ergänzt bzw. ausgebessert werden können;  
auch hierzu sollten die Vereine/ LGs Vorschläge machen.

Oktober - 2023  
Sextl – Bez.Kr-wart